

# Diplomarbeit

---

## 1. Anforderungskriterien

### Allgemeingültigkeit

Die Arbeit muss allgemeingültige Aussagen enthalten. Bei der Behandlung eines Einzelproblems muss dieses in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden, aus welchem auch allgemeingültige Aussagen resultieren.

### Nutzen

Die Arbeit muss einen Nutzen für das Unternehmen, für einen Berufsverband, einen Berufsstand oder für die Allgemeinheit erzielen. Dient der Nutzen einem Unternehmen, so ist insbesondere zu berücksichtigen, dass das Erfordernis der Allgemeingültigkeit erfüllt ist.

## 2. Zuteilung von Thema und Diplompate

Die Diplomanden können ihr Thema der Diplomarbeit wählen, wobei dieses kein bestehendes, erarbeitetes oder in Bearbeitung befindendes Projekt betreffen darf. Der Diplomand hat dies auf dem Anmeldeformular entsprechend schriftlich zu bezeugen.

Das Thema muss sich im Rahmen der durch die in der Wegleitung zum Prüfungsreglement abgedeckten Gebiete bewegen. Das bedeutet, dass ein Thema gewählt werden kann aus der ganzen Drei-Säulen-Konzeption, wobei stets ein Bezug zur beruflichen Vorsorge gegeben sein muss.

Das Thema muss vorgängig mit dem Diplompaten besprochen worden sein. Dieser hat die vom Diplomanden formulierte Zielsetzung und den skizzierten Inhalt genehmigt.

Der Prüfungskommission ist der Titel unter Erläuterung des Themas einzureichen.

Als Diplompate kann eine Persönlichkeit gewählt werden, die an der Fachschule als Dozent/in tätig ist oder sonst als fachlich versiert gilt und über entsprechende Berufserfahrung verfügt. Er hat seine Bereitschaft zur Betreuung abgegeben. Der Diplompate darf dem Diplomanden gegenüber nicht befangen sein (keine verwandtschaftliche Bindung, kein privater oder beruflicher Bezug).

Lehnt die Prüfungskommission ein Thema ab, so setzt sie eine 14-tägige Nachfrist an zur Einreichung eines anderen Themas. Verstreicht diese Frist unbenutzt, so weist die Kommission ein Thema zu.

Die Diplomarbeit ist innert 10 Wochen nach Themenzuteilung in 3 Exemplaren abzugeben.

Der Kandidat reicht seinen Vorschlag betreffend Thema und Diplompate dem Sekretariat der Prüfungskommission auf dem speziellen Formular bis zur gesetzten Frist ein.

### **3. Umfang und Grenzen der Betreuung durch Diplompate**

In einer Erstabsprache wird die Bereitschaft, als Diplompate die Arbeit zu betreuen, abgeklärt und bei Zustimmung über Inhalt und Zielsetzung diskutiert.

Die Konzeptbesprechung dient der Bereinigung des Aufbaues und der Konzeption der Arbeit.

Nach diesen zwei Besprechungen steht der Diplompate nur noch als Berater bei Problemen zur Verfügung.

### **4. Bewertung**

Die Note der Diplomarbeit bildet gemäss Art. 17 Prüfungsreglement Bestandteil des Prüfungsergebnisses.

#### **4.1 Beurteilungskriterien**

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| <u>1. Form:</u>         | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ systematischer Aufbau</li><li>▪ klare Gliederung</li><li>▪ verständliche und klare Ausdrucksweise</li><li>▪ korrekte Literaturhinweise</li><li>▪ saubere Darstellung und Präsentation</li></ul> |
| <u>2. Inhalt:</u>       | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bezug zur beruflichen Vorsorge</li><li>▪ aktueller Wissensstand</li><li>▪ fachliche Korrektheit</li><li>▪ logische Folgerungen</li></ul>  |
| <u>3. Originalität:</u> | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Neuigkeitsgehalt</li><li>▪ Eigenständigkeit</li></ul>   |

Für die Beurteilung erhalten die Diplompaten und Zweitbegutachter eine Checkliste (vgl. Anhang).

## **4.2 Benotung/ Vertretung**

Die Arbeit wird je unabhängig vom Diplompate und vom Zweitbegutachter bewertet und benotet.

Die Note ergibt sich, indem die erreichte Punktezahl (max. 60 Punkte) durch 10 dividiert wird. Es dürfen nur ganze Punkte gegeben werden. Die Note ist auf eine halbe Note zu runden.

Nach der getrennten Bewertung lädt der Diplompate den Diplomanden und Zweitbegutachter zur mündlichen Vertretung der Arbeit ein. Im Beisein von Diplompate und Zweitbegutachter muss der Diplomand seine wichtigsten Erwägungen mündlich vertreten und den beiden Experten zu Fragen Antwort geben. Ablauf:

- kurze Vorstellung der wesentlichen Punkte der Arbeit (ca. 10 Minuten). Keine Powerpoint-Präsentation, allenfalls wenige Hand-Outs.
- Fragen und Diskussion zum Inhalt, Prüfung des Verständnisses der Diplomarbeit.

Der Termin für diese Vertretung der Diplomarbeit sollte zwischen anfangs August und Mitte September erfolgen und dauert ca. 1 Stunde. Nach der mündlichen Vertretung bereinigen Diplompate und Zweitbegutachter ihre Noten, besprechen diese und reichen der Prüfungskommission ihre Bewertungen und den gemeinsamen Notenantrag ein.

## **5. Diplompate – Zweitbegutachter**

Diplompate und Zweitbegutachter werden von der Prüfungskommission gewählt.

Die Diplomväter betreuen und beraten den Diplomanden, gemäss den Vorgaben in Ziff. 3.

Die Zweitbegutachter werden nicht bekanntgegeben. Sie beurteilen und benoten die Arbeiten völlig unabhängig und ohne Kenntnis der Bewertung durch den Diplompaten.

## **6. Rechte an Diplomarbeiten**

Gemäss Urheberrechtsgesetz sind Diplomarbeiten geschützte Werke im Sinne von Art. 2 URG, deren Rechte einzig beim Urheber liegen (Art. 9 und 10 URG). Der Verfasser hat somit das Recht zu bestimmen, ob, wann und wie das Werk verwendet wird.

Rechtlich nicht statthaft ist es jedoch, die Arbeit als Diplomarbeit zum Erwerb des geschützten Titels „Diplomierte(r) Pensionskassenleiter(in)“ in irgendwelcher Form zu verwenden (publizieren usw.), bevor sie als solche von der Prüfungskommission genehmigt wurde.

Der Entscheid der Prüfungskommission wird schriftlich mitgeteilt. Nach Erhalt eines positiven Bescheids ist es Ihnen gestattet, die Arbeit als Diplomarbeit zu bezeichnen.

## **7. Veröffentlichung**

Wir bieten den Verfasserinnen und Verfassern die Möglichkeit, ihre Diplomarbeit auf unserer website [www.fs-personalvorsorge.ch](http://www.fs-personalvorsorge.ch) für Interessenten zu veröffentlichen. Sie müssten uns hierzu die vollständige Diplomarbeit im pdf-Format zur Verfügung stellen. Ebenso publizieren wir eine Zusammenfassung (ca. 1 A4-Seite) die Sie uns gleichzeitig liefern müssten.

Nehmen Sie doch mit uns Kontakt auf wenn Sie von dieser Gelegenheit Gebrauch machen möchten. Die Veröffentlichung ist erst nach der Sitzung der Prüfungskommission im Herbst möglich.